



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Kerstin Celina BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 22.12.2021

### **Soziale Folgen der Corona-Krise I – Teilhabe von Menschen mit Behinderung**

Die Corona-Pandemie beeinträchtigt das Leben aller Menschen in Bayern. Die Belange der Menschen mit Behinderung in all ihrer Vielfalt und ihre gleichberechtigte Teilhabe gilt es auch in diesen Zeiten besonders zu beachten und zu wahren. Deswegen frage ich die Staatsregierung:

- 1.1 Wie wird der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung des Freistaates generell in Entscheidungen der Staatsregierung eingebunden, die Menschen mit Behinderungen betreffen (bitte die Einbindung in regelmäßig stattfindenden Gremiensitzungen und Gesprächsrunden mit der Staatsregierung nennen sowie die Kriterien seiner Einbindung bei Einzelentscheidungen erläutern)? ..... 2
- 1.2 Inwiefern besteht ein (regelmäßiger) Austausch zwischen dem Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung des Freistaates und den Ministerien abseits des StMAS (bitte unter Angabe der einzelnen Ressorts)? ... 5
  
- 2.1 Welche Auswirkungen sieht die Staatsregierung durch die Corona-Pandemie auf die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen gegeben? ..... 6
- 2.2 Inwiefern konnte die Staatsregierung in ihrem Corona-Krisenmanagement seit Frühjahr 2020 dem Grundsatz „Nichts über uns ohne uns“ gerecht werden? ..... 7
- 2.3 In welchen Fällen konnte die Staatsregierung in ihrem Corona-Krisenmanagement seit Frühjahr 2020 dem Grundsatz „Nichts über uns ohne uns“ nicht gerecht werden? ..... 8
  
- 3.1 Inwiefern war der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung seit Frühjahr 2020 bei Entscheidungen der Staatsregierung über Corona-Regelungen involviert, die das Leben von Menschen mit Behinderungen betrafen? ..... 8
- 3.2 Wie oft wurde der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung im Jahr 2020 vom Staatsministerium für Gesundheit und Pflege angefragt, um eine Bewertung von Maßnahmen vorzunehmen, die in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie diskutiert wurden? ..... 8
- 3.3 Wie oft wurde der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung im Jahr 2020 vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales angefragt, um eine Bewertung von Maßnahmen vorzunehmen, die in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie diskutiert wurden? ..... 8
  
- 4.1 Wie oft wurde der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung im Jahr 2020 von der Staatskanzlei angefragt, um eine Bewertung von Maßnahmen vorzunehmen, die in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie diskutiert wurden? ..... 8
- 4.2 Inwiefern hat die Staatsregierung fachliche Stellungnahmen von Behindertenverbänden (z. B. die „Münchener Erklärung“ von September 2020) in ihre Arbeit einfließen lassen? ..... 9

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

4.3	Welche Studien bzw. fachliche Stellungnahmen sind der Staatsregierung bekannt, welche die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung untersuchen bzw. zum Inhalt haben? .....	9
5.1	Welcher etwaige Handlungsbedarf ergibt sich aus den Studien bzw. Stellungnahmen für die Staatsregierung? .....	9
5.2	Falls der Staatsregierung keine Studien bekannt sind, sieht sie Bedarf bzw. plant sie, diese selbst in Auftrag zu geben? .....	9
6.1	Droht aus Sicht der Staatsregierung ein Rückschritt mit Blick auf die Inklusion von Menschen mit Behinderungen durch die Corona-Pandemie? .....	10
6.2	Wie begründet die Staatsregierung ihre Einschätzung? .....	10
6.3	Falls ja, welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um dieser Entwicklung entgegenzutreten? .....	10

## Antwort

### des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales in Abstimmung mit den anderen Ressorts

vom 24.02.2021

#### 1.1 **Wie wird der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung des Freistaates generell in Entscheidungen der Staatsregierung eingebunden, die Menschen mit Behinderungen betreffen (bitte die Einbindung in regelmäßig stattfindenden Gremiensitzungen und Gesprächsrunden mit der Staatsregierung nennen sowie die Kriterien seiner Einbindung bei Einzelentscheidungen erläutern)?**

Gemäß Art. 18 Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz (BayBGG) berät und unterstützt der oder die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung (nachfolgend: der Beauftragte) die Staatsregierung in Fragen der Behindertenpolitik. Der Beauftragte ist gegenüber der Staatsregierung unabhängig und weisungsungebunden. Er ist ressortübergreifend tätig und

- arbeitet zur Erfüllung der Amtsaufgaben mit allen Geschäftsbereichen zusammen,
- regt Maßnahmen zur verbesserten Teilhabe von Menschen mit Behinderung an,
- bearbeitet unbeschadet des Petitionsrechts und der Entscheidungsverantwortung der vollziehenden Stellen die an ihn gerichteten Anregungen von einzelnen Betroffenen, Verbänden, Selbsthilfegruppen, kommunalen Beauftragten und anderen Organisationen im thematisch einschlägigen Bereich,
- wird zu allen Gesetzes-, Verordnungs- und sonstigen wichtigen Vorhaben der Staatsregierung frühzeitig angehört, soweit sie im Schwerpunkt thematisch einschlägige Fragen behandeln oder berühren.

Zudem unterrichtet der Beauftragte den Ministerrat in der Regel alle zwei Jahre, spätestens aber sechs Monate vor dem Ende einer Wahlperiode des Landtags über die Ergebnisse seiner Tätigkeit; der Ministerrat leitet den Bericht dem Landtag zu.

Gemäß § 7 Abs. 4 der Geschäftsordnung der Staatsregierung (StRGO) wird der Beauftragte vonseiten der Staatsregierung bei allen Vorhaben mit thematischem Bezug zu den Belangen der Menschen mit Behinderung frühzeitig beteiligt. Dies geschieht bei Normentwürfen bereits im Rahmen der Ressortanhörung durch das jeweils federführende Ressort. Der Beauftragte kann in diesem Rahmen eine Stellungnahme abgeben, die von den beteiligten Ressorts zur Kenntnis genommen, gewürdigt und im Rahmen der weiteren Veranlassung berücksichtigt wird.

Seit 21.01.2019 ist Herr Holger Kiesel als Beauftragter berufen. Sein Tätigkeitsbericht für den Zeitraum Januar 2019 bis Oktober 2020 wurde dem Landtag am 04.01.2021 zugeleitet. Der Tätigkeitsbericht befasst sich mit folgenden, verschiedenste Ressorts betreffenden, Themen:

- Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Menschen mit Behinderung,
- Barrierefreiheit,
- Kultur,
- Frühförderung,
- schulische Inklusion,
- Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe,
- Studium und Ausbildung,
- Erwachsenenbildung,
- Arbeitsleben,
- Pflege und Gesundheit,
- Gehörlosengeld,
- Ehrenamt,
- politische Teilhabe,
- Stellungnahmen zu Gesetzen, Verordnungen,
- Politik- und Gremienarbeit,
- Veranstaltungen.

Der Tätigkeitsbericht des Beauftragten wurde in der Sitzung des Ministerrats am 22.12.2020 behandelt und als Grundlage für die Fortentwicklung und Umsetzung der Behindertenpolitik der Staatsregierung zur Kenntnis genommen. Seine Inhalte haben die jeweils betroffenen Ressorts im Zuge der dem Ministerrat vorgeschalteten Ressortabstimmung im Rahmen der entsprechenden Ministerratsvorlage des insoweit federführenden Staatsministeriums für Familien, Arbeit und Soziales eingehend gewürdigt.

Darüber hinaus wurde und wird Herr Holger Kiesel seit seiner Berufung als Beauftragter von den einzelnen Ressorts insbesondere bei den nachfolgend dargestellten Vorhaben, Gremiensitzungen und Gesprächsrunden eingebunden (um Doppelungen zu vermeiden, werden nur Vorhaben, Gremiensitzungen und Gesprächsrunden des jeweils federführenden Ressorts aufgeführt). Sofern einzelne Ressorts im Folgenden nicht aufgeführt sind, erfolgte in diesen Ressorts keine gesonderte Einbindung des Beauftragten im Zeitraum seit seiner Bestellung.

### **Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS)**

#### **Begleitausschuss des Europäischen Sozialfonds (ESF)**

Der Beauftragte ist stimmberechtigtes Mitglied im Begleitausschuss des Europäischen Sozialfonds. Der Begleitausschuss vergewissert sich, dass das operationelle Programm „Perspektiven in Bayern – Perspektiven in Europa“ effektiv und ordnungsgemäß im Sinne des Art. 49 der Verordnung (EG) Nr. 1303/2013 durchgeführt wird. Nähere Informationen: <https://www.esf.bayern.de/esf/akteure/index.php>.

#### **Beirat zum Sozialbericht**

Der Beauftragte ist Mitglied des Beirats zum Fünften Bericht der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern (Sozialbericht). Der Beirat setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Verbände und Sozialpartner zusammen und begleitet die Erstellung des Sozialberichts, der ein eigenes Kapitel „Menschen mit Behinderung“ enthalten wird.

#### **Arbeitsgruppe zur BERUFSBILDUNG**

Die BERUFSBILDUNG 2021 mit dem 15. Bayerischen Berufsbildungskongress wird als Veranstaltung der Staatsregierung (Federführung des StMAS) voraussichtlich vom 06. bis 09.12.2021 in Nürnberg stattfinden. Hierbei handelt es sich um die größte Berufsbildungsmesse im deutschsprachigen Raum, mit über 60 000 Besucherinnen und Besuchern bei der letzten BERUFSBILDUNG im Jahr 2018. Die Planungen werden von einer Arbeitsgruppe begleitet, der auch der Beauftragte angehört.

#### **Kabinettsausschuss „Bayern barrierefrei“**

Der Beauftragte ist ständiges beratendes Mitglied im Kabinettsausschuss „Bayern barrierefrei“. Unter der Leitung von Staatsministerin Carolina Trautner treibt der Ausschuss den Abbau von Barrieren auf politischer Ebene voran und sorgt dafür, dass die Barrierefreiheit bei allen Aktivitäten der Staatsregierung Berücksichtigung findet. Als ständiges Mitglied ist der Beauftragte an allen thematischen Diskussionen im Ausschuss beteiligt.

In diesem Rahmen war der Beauftragte u. a. in folgende weitere Vorgänge eingebunden:

- Arbeitsgruppe zur barrierefreien Kommunikation der Staatsregierung  
Der Kabinettsausschuss „Bayern barrierefrei“ hat in seiner Sitzung am 29.07.2020 als Reaktion auf die Erfahrungen im Umgang mit der Corona-Pandemie die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur barrierefreien Kommunikation der Staatsregierung beschlossen. Die Corona-Krise hat zu weitreichenden Änderungen in der barrierefreien Kommunikation der Staatsregierung geführt. Die Angebote in Gebärdensprache haben ebenso wie die Übersetzungen in besonders leicht verständliche Sprache stark zugenommen. Diese sehr positive Entwicklung soll sich nicht auf die Krisenzeit beschränken, sondern darüber hinaus fortgesetzt werden. Die Ressorts sollen zudem beim Ausbau und der Optimierung ihrer Angebote in Gebärdensprache und besonders leicht verständlicher Sprache unterstützt und Synergieeffekte herbeigeführt werden. Der Beauftragte ist Mitglied der Arbeitsgruppe zur barrierefreien Kommunikation.
- Barrierefreiheit für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen  
Der Kabinettsausschuss „Bayern barrierefrei“ beschäftigte sich in seiner Sitzung am 18.11.2020 mit der Barrierefreiheit für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, deren Problemlagen sich durch die Corona-Krise vielfach verschärft haben. Ziel war es, gerade in der Krise über das Thema zu informieren, Handlungsbedarf aufzuzeigen und eine Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung auf höchster Ebene anzustoßen.

#### Landesbehindertenrat

Der Beauftragte ist ständiges Mitglied des Landesbehindertenrates (vgl. Art. 20 BayBGG). Der Landesbehindertenrat kommt in der Regel zweimal jährlich zu seinen Sitzungen zusammen.

#### Autismusstrategie

Der Beauftragte ist im Rahmen des breit angelegten Beteiligungsprozesses zur Entwicklung einer bayerischen Autismusstrategie eingebunden. Er bringt sich hier durch eigene Initiativen und Bewertung von durch einzelne Projektgruppen erarbeiteten Empfehlungen intensiv ein.

#### Runder Tisch Hörbehinderung

Der Beauftragte ist Mitglied im Gremium „Runder Tisch Hörbehinderung“. In diesem Rahmen treffen sich regelmäßig ein- bis zweimal im Jahr alle in diesem Bereich Tätigen (Betroffenenverbände, die Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe, Verbände der freien Wohlfahrtspflege, weitere Institutionen, die mit dem Thema „Hörbehinderung“ befasst sind, sowie Finanzierungsgeber), um sich in allen Belangen mit Menschen mit Hörbehinderung auszutauschen. Bei Bedarf werden auch andere Institutionen und Ressorts mit eingebunden.

Zudem wird der Beauftragte anlassbezogen eingebunden, beispielsweise bei der Novellierung des BayBGG, die zum 01.08.2020 in Kraft getreten ist.

#### **Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (StMFH)**

Normentwürfe im dienstrechtlichen Bereich tangieren stets die Belange aller Beschäftigten. Daher erfolgt in diesen Fällen stets eine Beteiligung des Beauftragten. Im Übrigen wird der Beauftragte anlassbezogen eingebunden, wenn die Belange von Menschen mit Behinderung betroffen sind.

#### **Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP)**

Der Beauftragte wurde in den Jahren 2019 und 2020 bei der landesrechtlichen Umsetzung des Dritten Pflegestärkungsgesetzes (PSG III) im Rahmen der jeweiligen Ressortanhörungen durch das StMGP eingebunden.

Zudem wurde er an der Ressortanhörung zum Verordnungsentwurf zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG) im August 2020 beteiligt.

Ebenso wurde der Beauftragte im Rahmen der Ressortanhörung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG) am 06.10.2020 eingebunden.

Ferner hat das StMGP eine Verwaltungsvorschrift zur Abweichung von den personellen Anforderungen im Nachtdienst in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung erlassen. Dazu wurde der Beauftragte im Oktober 2019 zu einem Runden Tisch eingeladen, um mit seiner Expertise zu einer gut verständlichen und vollziehbaren Regelung beizutragen und damit die praktische Anwendbarkeit zu verbessern.

Der Beauftragte ist Mitglied im Forschungsbeirat des Forschungsprojekts „Wissenschaftliche Untersuchung über die Anwendung von freiheitsentziehenden Maßnahmen (FeM) in Einrichtungen für volljährige Menschen mit Behinderung in Bayern“, welches im Auftrag des StMGP durchgeführt wird.

Der Beauftragte wurde in die Lenkungsgruppe zur Überarbeitung der Grundsätze zur Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen in Bayern eingeladen. Mit den vorgenannten Grundsätzen soll – im Zusammenwirken mit den verschiedenen Akteuren – die künftige Rahmenplanung für die Versorgung von Menschen mit psychischem Hilfebedarf in Bayern definiert und es sollen gemeinsame Wege in der Weiterentwicklung der psychiatrischen und psychosozialen Versorgungsstrukturen beschritten werden.

#### **Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI)**

Das StMI beteiligt den Beauftragten anlassbezogen. Dies kann bei Normierungsvorhaben der Fall sein, wie z. B. im Rahmen der Änderung des Polizeiaufgabengesetzes.

Der Beauftragte wird aber auch bei grundsätzlichen Fragestellungen einbezogen. So wurden gemeinsam mit dem Beauftragten die Themen „barrierefreie Asylunterkünfte“ und „Bereitstellung von barrierefreien Informationen zu Wahlen“ behandelt.

Hinsichtlich des Bereichs der politischen Teilhabe wird auf Nr. 14 des Tätigkeitsberichts des Beauftragten für den Zeitraum Januar 2019 bis Oktober 2020 verwiesen.

#### **Staatsministerium der Justiz (StMJ)**

Der Beauftragte wurde mit Schreiben vom 06.02.2019 parallel zur Verbandsanhörung zum Entwurf des Gesetzes zur Anpassung des Rechts der Fixierung im bayerischen Justizvollzug angehört.

#### **Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi)**

Der Beauftragte wird generell in alle Fortschreibungen des Landesentwicklungsprogramms Bayern eingebunden, in denen die Festlegungen entsprechende Relevanz haben. Dies ist insbesondere bei Festlegungen zur sozialen Infrastruktur der Fall.

#### **Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK)**

Der Beauftragte ist beratendes Mitglied in der Landesarbeitsgemeinschaft der Beauftragten für Studierende mit Behinderung der bayerischen Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (Netzwerk Studium und Behinderung).

Am 01.10.2019 fand zudem ein persönlicher Austausch des Beauftragten mit Staatsminister Bernd Sibler statt.

### **1.2 Inwiefern besteht ein (regelmäßiger) Austausch zwischen dem Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung des Freistaates und den Ministerien abseits des StMAS (bitte unter Angabe der einzelnen Ressorts)?**

#### **Staatsministerium für Digitales (StMD)**

Der Beauftragte wird bei der Konzeption des vom StMD für Juni 2021 geplanten Hackathon #codebarrierefrei eingebunden. Unter anderem fand am 26.11.2020 ein Vorbereitungswerkshop unter Teilnahme des Beauftragten statt. Mit dem Hackathon sollen digitale Lösungen entwickelt werden, die neue Lebenswelten für Menschen mit Behinderung erschließen oder die digitale Welt barrierefrei gestalten können.

Außerdem fand am 04.12.2019 ein Gespräch zwischen Staatsministerin Judith Gerlach und dem Beauftragten statt. Themenschwerpunkte dieses Austauschs waren u. a. die Unterstützung der barrierefreien Digitalisierung im Privatsektor und die Barrierefreiheit in der IT.

Der Beauftragte ist zudem Jurymitglied des Bayerischen Digitalpreises „b.digital“ des StMD, der in diesem Jahr unter dem Motto „digitale Teilhabe“ steht.

#### **Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (StMFH)**

Der Austausch zwischen dem Beauftragten und dem StMFH erfolgt im Rahmen der Beteiligung in der Ressortanhörung bei allen Normentwürfen im dienstrechtlichen Bereich und zudem anlassbezogen, wenn die Belange von Menschen mit Behinderung betroffen sind.

**Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP)**

Am 29.10.2019 fand ein Fachgespräch unter Beteiligung des Beauftragten sowie der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns und der Bayerischen Landesärztekammer statt. Thema war u. a. die in § 75 Abs. 1a Satz 2 Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V) mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) neu eingeführte Informationspflicht der Kassenärztlichen Vereinigungen. Im Vorfeld stand das StMGP bei der Erarbeitung eines Kriterienkatalogs für barrierefreie Arztpraxen in engem fachlichen Austausch mit der Geschäftsstelle des Beauftragten. Dieser mit Unterstützung des Beauftragten entwickelte Kriterienkatalog wurde der Kassenärztlichen Bundesvereinigung im Rahmen der Umsetzung des § 75 Abs. 1a Satz 2 SGB V zur Verfügung gestellt.

**Staatsministerium der Justiz (StMJ)**

Es war beabsichtigt, den Beauftragten erneut zu der regelmäßig im StMJ durchgeführten Gesprächsrunde „Forum Betreuungsrecht“ einzuladen. Dieses Forum hat zuletzt im Jahr 2017 unter Beteiligung der Geschäftsstelle des Beauftragten stattgefunden und war für 2020 geplant, konnte aber pandemiebedingt nicht abgehalten werden.

**Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK)**

Aufgrund vielfältiger inhaltlicher Berührungspunkte wie auch im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Sitzungen – etwa einschlägiger Arbeitsgruppen im Landtag, aber auch des Kabinettsausschusses „Bayern barrierefrei“, in dem Staatssekretärin Anna Stolz das StMUK vertritt – stehen Vertreter des StMUK in regelmäßigem Austausch mit dem Beauftragten.

Hinzu kommen persönliche Gespräche. So fand am 28.11.2019 ein Gespräch zwischen Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazolo und weiteren Vertretern des Hauses zum Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, zur Inklusion, zur Durchlässigkeit des Bildungssystems, zur Schulbegleitung und zur Beschäftigungsquote Schwerbehinderter im Zuständigkeitsbereich des StMUK statt. Staatssekretärin Anna Stolz traf sich am 29.07. 2020 mit dem Beauftragten zu einem Gespräch, in dem u. a. der schulische Umgang mit der Corona-Pandemie mit Blick auf behinderte Kinder und Jugendliche im Zentrum stand.

**Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi)**

Im Bereich Tourismus besteht ein anlassbezogener Austausch mit dem Beauftragten. So wurde dieser bei der Aktualisierung der Richtlinien zur Förderung von öffentlichen touristischen Infrastruktureinrichtungen (RÖFE) für die Formulierung der Regelungen über die Barrierefreiheit mit eingebunden. Auch anlässlich der Aktivitäten zur Marketingkampagne 2021 für das Qualitätskennzeichen „Reisen für Alle“ wurde Kontakt zum Beauftragten und zu Betroffenenverbänden über den Landesbehindertenrat aufgenommen. Hier ist ein regelmäßiger Austausch beabsichtigt.

**Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK)**

Im Bereich der Denkmalpflege findet ein regelmäßiger Austausch mit Vertretern der Belange von Menschen mit Behinderung bei einschlägigen Maßnahmen an denkmalgeschützten Objekten statt. Dies erfolgt jedoch im Regelfall nicht über den Beauftragten, sondern im Einzelfall mit Vertretern vor Ort.

Das Landesamt für Denkmalpflege hat für generelle Fragestellungen in Zusammenarbeit mit der Vorgängerin von Herrn Holger Kiesel eine Broschüre erstellt, die sich dem Thema „Barrierefreiheit im Denkmal“ widmet ([https://www.blfd.bayern.de/mam/information\\_und\\_service/publikationen/denkmalpflege-sonderinfo\\_2018\\_barrierefreiheit\\_-\\_kopie.pdf](https://www.blfd.bayern.de/mam/information_und_service/publikationen/denkmalpflege-sonderinfo_2018_barrierefreiheit_-_kopie.pdf)).

Die Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen erarbeitet derzeit gemeinsam mit dem Beauftragten einen Leitfaden für Nachteilsausgleiche. Mit diesem Leitfaden sollen sowohl rechtliche Fragestellungen geklärt wie auch praktische Hilfestellungen gegeben werden.

**2.1 Welche Auswirkungen sieht die Staatsregierung durch die Corona-Pandemie auf die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen geben?**

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie stellen für die ganze Gesellschaft eine besondere Herausforderung dar. Menschen mit Behinderung sind jedoch besonders be-

troffen. Viele von ihnen gehören zu den besonders vulnerablen Personengruppen, die es in besonderem Maße zu schützen gilt. Daher gebietet der Infektionsschutz gegenwärtig Einschränkungen beim Betrieb der Einrichtungen und Dienste für Menschen mit Behinderung, die auf die Beschäftigten, die Besucherinnen und Besucher und insbesondere auch auf die Teilhabe der Betreuten Auswirkungen haben.

## **2.2 Inwiefern konnte die Staatsregierung in ihrem Corona-Krisenmanagement seit Frühjahr 2020 dem Grundsatz „Nichts über uns ohne uns“ gerecht werden?**

Auch in der Corona-Pandemie müssen Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung geachtet und gefördert werden. Aus diesem Grund hat z. B. der Landesbehindertenrat am 10.07.2020 in einer außerordentlichen Sitzung getagt. Im Rahmen dieser Sitzung wurden die bis dahin gemachten Erfahrungen aus der Corona-Pandemie diskutiert. Diese Diskussion wurde in der Sitzung des Landesbehindertenrates am 20. November 2020 fortgesetzt.

Ebenfalls mit dem Ziel der Förderung von Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung hat das StMAS im Juli 2020 die „Corona-Steuerungsgruppe Behindertenhilfe“ ins Leben gerufen. Beteiligt ist neben Vertreterinnen und Vertretern von Verbänden und Einrichtungen, der Fachministerien und weiteren öffentlichen Stellen auch der Beauftragte. Dieser steht im steten Austausch mit den kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung und bringt deren Anregungen in das Gremium ein. Beteiligt an der Corona-Steuerungsgruppe ist auch Herr Thomas Bannasch, Geschäftsführer der LAG SELBSTHILFE Bayern e. V. Mit der „Corona-Steuerungsgruppe Behindertenhilfe“ wird sichergestellt, dass aktuelle Informationen schnellstmöglich an die Verbände und Einrichtungen weitergegeben werden und ein Diskurs zwischen den zuständigen Entscheidungsträgern und den verschiedenen Einrichtungsarten stattfindet, um praxistaugliche und konsistente Maßnahmen zu gewährleisten.

Hinsichtlich neuer Maßnahmen im Rahmen der Allgemeinverfügung „Corona-Pandemie: Maßnahmen betreffend Werk- und Förderstätten für Menschen mit Behinderung, Frühförderstellen sowie Berufsbildungs- und Berufsförderungswerke“ und bei der Erstellung bzw. Fortentwicklung des Rahmenhygieneplans für Werk- und Förderstätten ist die LAG Werkstattträte Bayern in Abstimmungsprozessen beteiligt. Die Interessenvertretung der Werkstattbeschäftigten erhält somit unmittelbar die Möglichkeit, vor Erlass etwaiger Maßnahmen Stellung zu nehmen, und wird nach Erlass der Maßnahmen entsprechend informiert.

Im Übrigen erfolgt vor dem Inkrafttreten neuer oder der Änderung/Verlängerung bestehender Allgemeinverfügungen und Rahmenregelungen (z. B. Handlungsempfehlungen bzw. Rahmenhygienepläne) eine Anhörung der jeweils betroffenen Beteiligten (u. a. Verbände, Bezirke). Auch der Beauftragte hat die Möglichkeit der Stellungnahme.

Alle Menschen mit Behinderung werden über das Inkrafttreten von Maßnahmen auch in für sie individuell verständlicher Form informiert. Allgemeine Informationen zum Coronavirus sowie zu den einschlägigen rechtlichen Regelungen im Zuge der Corona-Pandemie können z. B. in Leichter Sprache sowie in Gebärdensprache über die Internetseite des StMAS (Link: <https://www.stmas.bayern.de/coronavirus-info/corona-menschen-behinderung.php>) abgerufen werden. Informationen in Leichter Sprache stehen auch auf der Internetseite des StMGP (Link: <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/rechtsgrundlagen/>) zur Verfügung.

Weitere Maßnahmen im Bereich der Behindertenhilfe – ob Lockerungen oder stärkere Einschränkungen – werden weiterhin stets mit der Maßgabe getroffen, einen höchstmöglichen Infektionsschutz aufrechtzuerhalten, gleichzeitig aber auch mit dem Blick auf die negativen Auswirkungen sozialer Isolation von Menschen mit Behinderung. Dabei wird darauf geachtet, dass Menschen mit Behinderung in der Gesamtschau nicht stärker belastet werden als die übrige Bevölkerung – außer, ihre erhöhte Vulnerabilität erfordert es im Einzelfall. Ziel sind möglichst wenige Einschränkungen für die betroffenen Menschen mit Behinderung. Die Menschen mit Behinderung sollen – soweit es geht – die Einrichtungen und Dienste in Anspruch nehmen können. Generelle Schließungen und Besuchseinschränkungen sind nur das letzte Mittel und werden auf das unbedingt nötige Mindestmaß begrenzt.

Um im Bereich der Einrichtungen und Dienste für Menschen mit Behinderung im Hinblick auf die weitere Entwicklung der Pandemie gut vorbereitet und zu schnellen

Reaktionen fähig zu sein, war im Jahr 2020 die Entwicklung eines Rahmenkonzepts ein wichtiger Schritt. Dieses Rahmenkonzept wurde durch das StMAS unter Einbeziehung der o.g. „Corona-Steuerungsgruppe Behindertenhilfe“ entwickelt. Es diente als Arbeitsgrundlage für den Austausch mit den Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderung, mit den Trägern der Eingliederungshilfe und mit den Leistungserbringern. Dabei sah das Rahmenkonzept für jeden Einrichtungstyp angepasste Maßnahmen vor, welche die Bedürfnisse der dort betreuten, beschäftigten oder behandelten Menschen mit Behinderung in den Blick nahmen.

**2.3 In welchen Fällen konnte die Staatsregierung in ihrem Corona-Krisenmanagement seit Frühjahr 2020 dem Grundsatz „Nichts über uns ohne uns“ nicht gerecht werden?**

Im Rahmen der „ersten Welle“ war aufgrund des sich bereits damals äußerst dynamisch entwickelnden Infektionsgeschehens nicht immer eine vorherige Einbindung mit ausreichend Vorlauf des Beauftragten, der Betroffenen sowie der sie vertretenden Verbände möglich. Mittlerweile werden diese Stellen jedoch soweit möglich vor jeder Änderung der geltenden Rahmenbedingungen angehört und insofern in die Entscheidungsfindung miteinbezogen.

**3.1 Inwiefern war der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung seit Frühjahr 2020 bei Entscheidungen der Staatsregierung über Corona-Regelungen involviert, die das Leben von Menschen mit Behinderungen betrafen?**

Siehe Antworten zu den Fragen 1.1/2.2/2.3.

**3.2 Wie oft wurde der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung im Jahr 2020 vom Staatsministerium für Gesundheit und Pflege angefragt, um eine Bewertung von Maßnahmen vorzunehmen, die in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie diskutiert wurden?**

Über die beim StMAS angesiedelte „Corona-Steuerungsgruppe Behindertenhilfe“ (siehe Antwort zu Frage 2.2) hinaus, in welcher u. a. der Beauftragte Mitglied ist, fand keine zusätzliche Beteiligung seitens des StMGP statt. Es wird aber darauf hingewiesen, dass in der Steuerungsgruppe die Belange zentral besprochen werden.

**3.3 Wie oft wurde der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung im Jahr 2020 vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales angefragt, um eine Bewertung von Maßnahmen vorzunehmen, die in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie diskutiert wurden?**

Der Beauftragte wurde im Jahr 2020 vom StMAS mehrfach angefragt, um eine Bewertung von Maßnahmen vorzunehmen, die in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie diskutiert wurden, so insbesondere im Rahmen der Vorbereitung neuer oder der Änderung/Verlängerung bestehender Allgemeinverfügungen und Rahmenregelungen (z. B. Handlungsempfehlungen bzw. Rahmenhygienepläne), die Menschen mit Behinderung betreffen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2.2 verwiesen.

**4.1 Wie oft wurde der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung im Jahr 2020 von der Staatskanzlei angefragt, um eine Bewertung von Maßnahmen vorzunehmen, die in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie diskutiert wurden?**

Zur Unterstützung und Beratung der Staatsregierung in allen Fragen der Behindertenpolitik wurde der Landesbehindertenrat gegründet, in dem auch der Beauftragte vertreten ist. Dieses Gremium trägt erheblich dazu bei, die Situation von Menschen mit Behinderung ins Blickfeld der Gesellschaft zu rücken und nachhaltige Verbesserungen

zu erreichen. Projekte und Schritte der Staatsregierung werden auch während der Corona-Pandemie konstruktiv begleitet und mitgeprägt.

Menschen mit Behinderung gehören zu den besonders vulnerablen Personengruppen, die es im besonderen Maße zu schützen gilt. Bei der Festlegung der infektiologisch erforderlichen Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung werden die praktischen Erfahrungen und Bedürfnisse der Betroffenen berücksichtigt. Dies geschieht insbesondere durch Heranziehung der Fachexpertise des für die Belange von Menschen mit Behinderung fachlich zuständigen StMAS, das im regen und konstruktiven Austausch mit den Verbänden und Organisationen der Menschen mit Behinderung im Freistaat sowie dem Beauftragten steht.

Darüber hinaus beschäftigt sich die Staatskanzlei anlassbezogen mit den Forderungen des Beauftragten. So wurde etwa die „Münchener Erklärung“ des Beauftragten der Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung zusammen mit den Kommunalen Behindertenbeauftragten vom 21. September 2020 von der Staatskanzlei eingehend bewertet und unmittelbar beantwortet. Hierbei wurde ausführlich zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen Stellung genommen. Auch der Tätigkeitsbericht des Beauftragten mit einem eigenständigen Abschnitt zur Corona-Pandemie wurde aufmerksam zur Kenntnis genommen.

#### **4.2 Inwiefern hat die Staatsregierung fachliche Stellungnahmen von Behindertenverbänden (z. B. die „Münchener Erklärung“ von September 2020) in ihre Arbeit einfließen lassen?**

Fachliche Stellungnahmen von Behindertenverbänden, z. B. die „Münchener Erklärung“ von September 2020, werden von der Staatsregierung zur Kenntnis genommen, gewürdigt und bei zukünftigem Handeln, insbesondere in Rechtssetzungsvorhaben, berücksichtigt.

#### **4.3 Welche Studien bzw. fachliche Stellungnahmen sind der Staatsregierung bekannt, welche die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung untersuchen bzw. zum Inhalt haben?**

Die Staatsregierung erhält

- im Rahmen der Sitzungen des Landesbehindertenrates turnusmäßig wiederkehrend,
- im Zuge der Abstimmung vor Inkrafttreten neuer bzw. der Verlängerung/Änderung bestehender Verordnungen, Allgemeinverfügungen und Rahmenregelungen mit Auswirkungen für Menschen mit Behinderung konkret anlassbezogen sowie
- auf Eigeninitiative von betroffenen Verbänden (z. B. konkrete Problemanzeigen) fachliche Stellungnahmen, die die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung zum Inhalt haben.

#### **5.1 Welcher etwaige Handlungsbedarf ergibt sich aus den Studien bzw. Stellungnahmen für die Staatsregierung?**

Die Stellungnahmen gegenüber der Staatsregierung skizzieren häufig einen konkreten, vonseiten der Verfasser erkannten Handlungsbedarf. Dieser wird von der Staatsregierung zur Kenntnis genommen, gewürdigt und bei zukünftigem Handeln, insbesondere in Rechtssetzungsvorhaben, berücksichtigt.

#### **5.2 Falls der Staatsregierung keine Studien bekannt sind, sieht sie Bedarf bzw. plant sie, diese selbst in Auftrag zu geben?**

Die Staatsregierung sieht derzeit keinen Bedarf, eigene Studien zu Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Auftrag zu geben, und plant dies auch gegenwärtig nicht. Dies liegt u. a. daran, dass Studien nur das Geschehen bis zu einem gewissen Zeitpunkt widerspiegeln können und daher aufgrund der sich seit Beginn der Corona-Pandemie dynamisch entwickelnden Situation nur begrenzte Rückschlüsse für Entscheidungen zu einem späteren Zeitpunkt zulassen.

Aus diesem Grund setzt die Staatsregierung im Rahmen ihrer Entscheidungsfindung auf konkrete, anlassbezogene fachliche Stellungnahmen und Problemanzeigen der betroffenen Stellen, aus denen sich der jeweils aktuellen Situation entsprechende Handlungsbedarfe ableiten lassen.

- 6.1 Droht aus Sicht der Staatsregierung ein Rückschritt mit Blick auf die Inklusion von Menschen mit Behinderungen durch die Corona-Pandemie?**
- 6.2 Wie begründet die Staatsregierung ihre Einschätzung?**
- 6.3 Falls ja, welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um dieser Entwicklung entgegenzutreten?**

Die Corona-Pandemie stellt für die ganze Gesellschaft eine noch nie dagewesene Ausnahmesituation dar. Besonders vulnerable Personengruppen, zu denen viele Menschen mit Behinderung gehören, gilt es, in besonderem Maße zu schützen. Daher gebietet der Infektionsschutz gegenwärtig Einschränkungen beim Betrieb der Einrichtungen und Dienste für Menschen mit Behinderung, die auf die Beschäftigten, die Besucherinnen und Besucher und insbesondere auch auf die Teilhabe der Betreuten Auswirkungen haben.

Weitere Maßnahmen im Bereich der Behindertenhilfe – ob Lockerungen oder stärkere Einschränkungen – werden weiterhin stets mit der Maßgabe getroffen, einen höchstmöglichen Infektionsschutz aufrechtzuerhalten, gleichzeitig aber auch mit dem Blick auf die negativen Auswirkungen sozialer Isolation von Menschen mit Behinderung. Dabei wird darauf geachtet, dass Menschen mit Behinderung in der Gesamtschau nicht stärker belastet werden als die übrige Bevölkerung – außer, ihre erhöhte Vulnerabilität erfordert es im Einzelfall.

Vor diesem Hintergrund sieht die Staatsregierung – im Verhältnis zu und mit Blick auf die weitreichenden, gleichsam aber notwendigen Einschränkungen auch für den Rest der Bevölkerung – keine Rückschritte originär im Hinblick auf die Inklusion von Menschen mit Behinderung. Die fortdauernde Bekämpfung der Corona-Pandemie erfordert jedoch auch in diesem Bereich eine Priorisierung von Ressourcen und Maßnahmen, sodass allgemeine Fortschritte im Bereich der Inklusion von Menschen mit Behinderung gegenwärtig nicht mit der Geschwindigkeit erzielt werden können, die auch die Staatsregierung für wünschenswert hielte.